

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Erneuerbare elektrische Energie (Tarif 10)

Auf der Grundlage des revidierten Stromversorgungsgesetzes (StromVG) wird eine marktbasierte Rückliefervergütung entrichtet. Diese orientiert sich am vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Das Bundesamt für Energie (BFE) legt diese quartalsweise fest und ist auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.i14y.admin.ch/de/catalog/datasets/BFE-DS-0020/description>

Für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kW gelten folgende Minimalvergütungen:

Rückvergütung (Tarif 10)		Mengenpreis	Mit Eigenverbrauch		Ohne Eigenverbrauch	
			exkl. MwSt.*	inkl. MwSt.**	exkl. MwSt.*	inkl. MwSt.**
Rückvergütung für Anlagen < 30 kW		Rp./kWh	6.00	6.49	6.00	6.49
Rückvergütung für Anlagen ≥ 30 kW	Leistung < 30 kW	Rp./kWh	6.00	6.49	6.20	6.70
	Leistung ≥ 30 kW		0.00	0.00		
Rückvergütung Herkunftsnachweis HKN		Rp./kWh	1.30	1.41	1.30	1.41

*ist der Stromproduzent MwSt.-pflichtig wird zusätzlich die Mehrwertsteuer von 8.1 % abgerechnet

**bei den Preisen inkl. 8.1 % MwSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben

Nicht erneuerbare elektrische Energie (Tarif 15)

Die Einspeisevergütung für fossil oder teilweise fossil erzeugter Elektrizität aus Wärmekraftkopplungs-Anlagen o. ä. richtet sich nach dem Marktpreis im Zeitpunkt der Einspeisung gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. b Energiegesetz und Art. 12 Abs. 2 Energieverordnung.

Allgemeine Bestimmungen zur Rücklieferung von elektrischer Energie aus Produktionsanlagen

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BFE) und die Reglemente der Elektra Berneck.

Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten anwendbar.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Die Art des Anschlusses und der Einspeisung von Energieerzeugungsanlagen ist vorgängig in Rücksprache mit der Elektra festzulegen.

Bezugszeiten / Abrechnungsperioden

Einheitstarif: Montag – Sonntag, 00.00 Uhr - 24.00 Uhr

Energiemessung und Messeinrichtung

Es kann zwischen der Abgabe der Überschussenergie oder der Variante mit einer vollständigen Abgabe der Energie an die Elektra gewählt werden.

Entsprechend ist die Messeinrichtung für den Verbrauch und/oder die Abgabe zu installieren.

In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Gemäss Art.8 Abs.5 der Strom VV muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.

Netznutzung

Für die Produktion wird kein Netznutzungsgeld ausbezahlt.

Abgaben

Für den Energiebezug von der Elektra Berneck werden die Abgaben auf der gesamten Bezugsmenge gemäss Doppeltarif 02 berechnet.

Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweis)

Der ökologische Mehrwert wird von der Elektra ebenfalls erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt oder der Elektra zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert in Form eines Herkunftsnachweises darf jedoch nicht mehrfach veräussert werden.

Abrechnung

Die Abrechnung für die eingespeiste Energie erfolgt quartalsweise rückwirkend nach der Bekanntgabe der Ansätze durch das Bundesamt für Energie.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bedingungen treten ab 1. Januar 2027 in Kraft. Sie können unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf den Beginn eines neuen Rechnungsjahres geändert werden.

Reglemente

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2026 per 1. Januar 2027.

Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.